



**LAIKA – Trost auf vier Pfoten e.V.**  
Auf dem Begegnungs- und Gnadenhof  
im „Dorf Sentana“  
Quellenhofweg 114  
33617 Bielefeld  
Tel. 0521 55 77 03 73  
www.laika-trostaufvierpfoten.de  
info@laika-trostaufvierpfoten.de

LAIKA-Trost auf vier Pfoten e.V., Quellenhofweg 114, 33617 Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –  
Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
z. Hd. Leitung Georg Epp  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

510 / Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -		
18. Okt. 2019		
510.1	510.2	510.3
510.4	510.5	

24. V.

Bielefeld, 15.10.2019

### Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Epp, sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

„Kinder trauern anders, manchmal sprunghaft und oft im Verborgenen“

Unser Engagement vom Verein LAIKA – Trost auf vier Pfoten e.V. liegt im Bereich der Trauerbegleitung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Den Tod und die zuvor erlebte Krankheits- und Sterbephase von Vater, Mutter, Großeltern oder Geschwisterkind in jungen Jahren zu erleben ist nicht einfach. Neben der Trauer ist die ganze Familie mit vielfältigen Anforderungen und praktischen Fragen konfrontiert. Viel muss geregelt werden, für die Trauer ist kaum Zeit. Oft versuchen die Kinder für ihre trauernden Eltern stark zu sein, wollen sie nicht zusätzlich belasten. Doch wenn sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, besteht die Gefahr von Entwicklungsstörungen und psychischen Beeinträchtigungen. Das Fehlen des nahe stehenden Menschen, die veränderte Lebenssituation und die ungewohnten Reaktionen der Bezugspersonen erfordern von ihnen hohe Anpassungsleistungen und führen häufig zu einem Verlust von Grundvertrauen und Sicherheit.

Der Verein LAIKA – Trost auf vier Pfoten e.V. begleitet die jungen Menschen und deren Familien in ihrer Trauer. Auf dem Begegnungs- und Gnadenhof für Tiere im „Dorf Sentana“ in Bielefeld finden sie einen Ort der Geborgenheit und Raum für ihre Trauer. Die Tiere spielen dabei eine ganz besondere Rolle, denn sie können den Kindern und Jugendlichen helfen, Ängste, Sorgen und Unsicherheiten zu überwinden und ihre Trauer besser zu verarbeiten. Durch Rituale, Spiel und kreatives Tun kann die Trauer Ausdruck finden. In der Natur und im Kontakt mit den Tieren können sie in entspannter Atmosphäre über den Verlust und über ihre Gefühle sprechen.

Nicht nur um die Kinder kümmern sich die ausgebildeten Dipl. Sozialpädagoginnen und Trauerbegleiterinnen des Vereins. In kleinen Gesprächsrunden, beim Spaziergang im

ngrenzenden Wald oder beim gemeinsamen Kochen können Eltern den hektischen Alltag für  
inen Moment hinter sich lassen und sich im Austausch gegenseitig stärken.

Bedarfsgerechte Unterstützung für das gesamte Umfeld wird angeboten. Dazu gehören:

- Einzelbegleitung für Kinder ab 3 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene
- Trauergruppen für die verschiedenen Altersgruppen
- Elternberatungen und Elterngruppen
- Multiplikator\*innenarbeit
  - Beratungen von pädagogischen Fachkräften insbesondere von Kitas und Schulen
  - Seminare für Jugendliche, Streitschlichter, Konfirmanden u.ä.
  - Entwicklung von „Trostkoffern for kids and teens“ für Kitas und Schulen
- Trauerbegleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Fortbildungen und Fachvorträge zu Kinder- und Jugendtrauer
- Ferienprojekte für die verschiedenen Altersgruppen z.B. tiergestützte Kunst- und Naturprojekte zu den Themen Vergänglichkeit, Trauer, Abschied, Wandel und Trost- und Krafttiere

Wir bieten den betroffenen Familien ein niedrigschwelliges Angebot und tragen Sorge für eine umfassende und nachhaltige psychosoziale Versorgung im Fall von Krankheit, Abschied, Tod und Trauer.

Der Verein wurde 2015 mit viel ehrenamtlichen Engagement gegründet und seit dem kontinuierlich weiterentwickelt. Das derzeitige Projekt des Vereins wird seit März 2018 für einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen der Landesinitiative NRW „Starke Seelen“ zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verwirklicht und erhält dafür eine 90 % Förderung. Die restlichen 10 %, rund 11.000 Euro muss unser Verein jährlich über Spenden als Eigenmittel einbringen

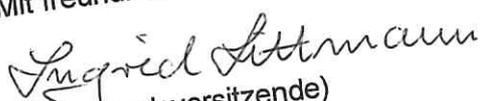
Der Verein und das derzeitige Projekt werden von Dipl. Soz. Päd. Ingrid Littmann, ausgebildete Trauerbegleiterin mit langjähriger Berufserfahrung und Fachkraft für tiergestützte Therapie und Pädagogik und von Elisabeth Susanne Jaene, Dipl. Designerin, selbstständig tätig als bildende Künstlerin mit eigenem Atelier in Bielefeld (2001 Abschluss des Studiums der kontemplativen Psychologie „Karuna-Training“ in Bielefeld, seit 2006 Verwirklichung von 42 Kunstprojekten in Bielefelder Schulen im NRW Landesprogramm Kultur und Schule und seit Juli 2018 mit im Vorstand) geleitet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Bielefeld uns als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen würde.

Wir fügen diesem Antrag die Vereinssatzung, die Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit, den Auszug aus dem Vereinsregister sowie den Jahresbericht 2018 inklusive zwei Zeitungsartikeln und unsere Flyer bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

  
(1. Vorstandsvorsitzende)



(2. Vorstandsvorsitzende)

## Satzung (Fassung 06.07.2015)

### § 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Laika – Trost auf vier Pfoten.
2. Er hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e.V.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§§ 51ff) in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch tiergestützte Therapie, tiergestützte Pädagogik und sonstige tiergestützte Interventionen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie Ältere, die von Abschied, Tod und Trauer, Verlust und Trennung betroffen sind, sowie Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch präventive und rehabilitative Maßnahmen.
- Förderung der Bildung und Erziehung im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung und der tiergestützten Interventionen auf der Grundlage der artgemäßen Tierhaltung und des tiergerechten, achtsamen Umgangs mit Tieren.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung eines Mensch-Tier-Begegnungshofes, einer Geschäfts- und Beratungsstelle und andere geeignete Maßnahmen, sowie die Entwicklung und Durchführung geeigneter Angebote. Diese umfassen u.a.:

- Tiergestützte Einzel- und Gruppenangebote entsprechend dem jeweiligen Förderbedarf
- Tiergestützte Beratung und Begleitung von Angehörigen/Bezugspersonen u.a. bei Abschied und Tod eines nahen Angehörigen oder eines Tiergefährten
- Vorträge, Seminare und Workshops z. B. zu Themen:  
Tiergestützte Therapie und Pädagogik, Tabu *Trauer um Tiere*, tiergestützte Trauerbegleitung, artgerechter, achtsamer Umgang mit Tieren
- Vernetzung von Fachkräften für tiergestützte Interventionen

### § 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

3. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Aktives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Vereinsziele unterstützt. Aktive Mitglieder haben Stimmrecht.
2. Als fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen dem Verein beitreten. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, sie fördern den Verein vor allem ideell und materiell. Sie müssen zur Mitgliederversammlung eingeladen werden.
3. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft in den Verein entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem (der) Antragsteller(in) mitzuteilen.
4. Mitglieder und sonstige Personen, die sich um die Ziele des Vereins besonders verdient machen oder gemacht haben, können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nehmen sie die Mitgliedschaft an, haben sie als ordentliche Mitglieder volles Stimmrecht, sind jedoch auf Wunsch beitragsfrei. Die Gründungsmitglieder sind Ehrenmitglieder in diesem Sinne.
5. Die Mitgliedschaft erlischt
  - Durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit.
  - Durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich erklärt wird, zulässig nur zum Schluss eines Kalenderjahres und spätestens 6 Wochen zuvor eingereicht.
  - Durch Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt durch die Entscheidung des Vorstands, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn ein Mitglied des Vereins den Interessen des Vereins zuwiderhandelt oder Aktivitäten entwickelt, die dem Verein entgegenstehen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand schriftlich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
  - Wenn die fälligen Mitgliedsbeiträge länger als zwei Jahre nicht entrichtet wurden.
  - Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt. Vereinsunterlagen sind sofort herauszugeben.

#### **§ 5 Beiträge**

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch Beschluss. Alles Weitere regelt eine Beitragsordnung.
2. Der Vorstand kann Mitgliedern auf Antrag den Vereinsbeitrag stunden oder erlassen.

## **§ 6 Die Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

## **§ 7 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens 3 Personen.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand i. S. des BGB, nämlich der/den 1. Vorsitzenden und seinen Stellvertreter und zwar durch jeden allein, vertreten. Im Innenverhältnis ist der 2. Vorsitzende gegenüber dem Verein verpflichtet das Vorstandsamt nur bei Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden auszuüben.
3. Der/dem 1. Vorsitzenden obliegt zugleich das Amt der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers als Besondere/r VertreterIn nach § 30 BGB. Die ihr/ihm für dieses Amt zugewiesenen Aufgaben entsprechen nicht mehr den Angelegenheiten des Vorstands. Für alle Angelegenheiten, die nicht dem/der GeschäftsführerIn zugesprochen wurden, gilt Punkt 5 dieses Abschnittes.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis ihre NachfolgerInnen bestimmt sind. Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können NachfolgerInnen durch das Kooptationsprinzip berufen werden, dies gilt insbesondere für den Fall einer vorzeitigen Amtsausscheidung. Dieses zugewählte Vorstandsmitglied muss auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.
5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann die laufenden Geschäfte delegieren und Vollmachten erteilen.
6. Das Amt des Vorstandes kann auch ausüben, wer Angestellte/r des Vereins ist.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es von 1/3 der aktiven, stimmberechtigten Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beantragt wird, oder wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für nötig hält. Für die außerordentlichen Mitgliederversammlungen gelten dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Mitgliederversammlungen.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung kann auch an die vonseiten des Mitglieds zuletzt bekannte E-Mail-Adresse erfolgen.

4. Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Genehmigung und Entlastung des Vorstandes vorzulegen.
5. Die Mitgliederversammlung entscheidet vor allem über:
  - Wahl des Vorstandes bzw. Bestätigung, insoweit der Vorstand sich durch Kooptation ergänzt hat
  - Entlastung des Vorstandes
  - Satzungsänderungen
  - Auflösung des Vereins
6. Beschlussfähig ist jede Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, bei gleicher Stimmanzahl gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Für Satzungsänderungen – auch des Vereinszwecks – und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich. Die Auflösung des Vereins ist nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung möglich, die zu diesem Zweck einberufen wurde.
8. Geringfügige Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand ohne Beschlussfassung von sich aus vornehmen.
9. Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn eine/n VersammlungsleiterIn und eine/n Protokollantin/Protokollanten. Diese müssen das Protokoll unterschreiben, sie dokumentieren die Beschlüsse der Versammlung.

## **§ 9 Vergütung der Organmitglieder, Aufwendersatz, bezahlte Mitarbeit**

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwendersentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben oder diese selber ausführen.
  - 2.1. Der Vorstand kann für alle Tätigkeiten für den Verein eine angemessene Vergütung erhalten. Dies gilt auch für die Tätigkeit als GeschäftsführerIn, welche grundsätzlich dem/der 1. Vorsitzenden obliegt.
3. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind und vom Vorstand beauftragt wurden. Die Mitglieder und MitarbeiterInnen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwenderspauschalen festsetzen.

4. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
5. Einzelheiten kann die Finanzordnung regeln.

## **§ 10 Vereinsordnungen**

1. Der Vorstand ist ermächtigt durch Beschluss folgende Ordnungen zu erlassen:
  - a) Beitragsordnung
  - b) Finanzordnung
  - c) Geschäftsordnung
  - d) weitere nach BedarfDie Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

## **§ 11 Haftung des Vereins**

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder AmtsträgerInnen, deren Vergütung 720,- € im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für grob fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten für den Verein, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
3. Laut §§ 31a + b BGB sind Organmitglieder, besondere Vertreter und Vereinsmitglieder für Schäden, die bei der Ausübung der Ihnen übertragenen Vereinsaufgaben durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, von der Haftung freigestellt.

## **§ 12 Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
  - a) Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten;
  - b) Berichtigung über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
  - c) Sperrung der zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
  - d) Löschung der zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten

zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### **§ 13 Auflösung des Vereins**

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Verein Achtung für Tiere in Gütersloh.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, ist im Falle der Auflösung der Vorstand zur Liquidation des Vereins bestellt.

### **§ 14 Gültigkeit dieser Satzung**

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16.05. 2015 beschlossen.

Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4416

1.

**Nummer der Eintragung: 1**

2.

**a) Name:**

Laika - Trost auf vier Pfoten e.V.

**b) Sitz:**

Bielefeld

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Bestellt als

Vorstand:

Littmann, Ingrid, Bielefeld, \*13.09.1962

Bestellt als

Vorstand:

Ahrens, Brigitte, Bielefeld, \*23.06.1968

4.

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 16.05.2015 / 06.07.2015

5.

**a) Tag der Eintragung:**

20.07.2015

Rohden

**b) Bemerkungen:**

Beschluss Blatt 5-7 d.A.,

Beschluss Blatt 22-23 d.A.,

Satzung Blatt 24-29 d.A.

Finanzamt, 33594 Bielefeld

18 2FC9 7191 52 5000 9B1A  
DV 09.19 0,80 Deutsche Post 

\*5413\*0002481\*20\*5999\*

### Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur

**K ö r p e r s c h a f t s t e u e r**  
und Gewerbesteuer

Frau  
Ingrid Littmann  
Karl-OldewurteI-Str. 33  
33659 Bielefeld

als Empfangsbevollmächtigte für

Laika-Trost auf vier Pfoten e.V.  
Quellenhofweg 114, 33617 Bielefeld

#### Feststellung

##### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

##### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

##### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

###### Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

###### Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

##### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

##### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).



# Jahresbericht 2018

von

## LAIKA-Trost auf vier Pfoten e.V.

Gründungsdatum: 16.05.2015  
Vorstand: Brigitte Ahrens; Ingrid Littmann;  
Elisabeth Susanne Jaene  
Anzahl der Mitglieder: 12  
Zuständigkeit: Finanzamt Bielefeld:  
Steuernr. 349/5904/0010 VST  
Registereintragung: Amtsgericht Bielefeld,  
20.07.2015 unter VR 4416



## Rückschau auf 2018

Wir blicken auf ein ereignisreiches und unter einem guten Stern stehendes Jahr zurück. Unsere Suche nach neuen Perspektiven und neuen Räumlichkeiten für unseren Verein LAIKA, für die Trauerbegleitung von jungen Menschen, war erfolgreich. Das hartnäckige Bemühen, Hoffen und Bangen hatte sich gelohnt. Einerseits war die Verwirklichung nur möglich mit viel Engagement, ehrenamtlichen Einsatz und Durchhaltevermögen und andererseits trug unser starker Glaube und der unserer Freunde und Freundinnen von LAIKA: „Wir schaffen das“ entscheidend dazu bei.

Ende Februar erhielten wir für unseren, im Mai 2017 eingereichten Projektantrag mit dem Titel: **“Tiergestützte Trauerbegleitung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien auf einem Mensch-Tier-Begegnungshof“**, die Anerkennung vom Land NRW. Das war und ist ein riesiger Erfolg für unseren kleinen Verein. Seit März 2018 gehören wir für 3 Jahre der Landesinitiative NRW *„Starke Seelen - zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“* an. Zur Sicherung des Projekts muss der Verein LAIKA jährlich 10% Eigenmittel im fünfstelligen Bereich über Spenden für die Gesamtfinanzierung einbringen.

Für unsere Arbeit und unseren Verein fanden wir einen segensreichen Ort mit vielen wunderbaren Tieren auf dem Begegnungs- und Gnadenhof im „Dorf Sentana“ in Bielefeld. Dank der Großzügigkeit des Stifters, der uns 6 Monate Zeit schenkte bis die Finanzierung der Miete für die neuen Räumlichkeiten gesichert war, fanden wir dort geeignete Räume und einen naturnahen Platz für unser Tipi, inmitten von Wiesen und Weiden und in der Nähe des Waldes.

Wir begleiten die jungen Menschen seitdem tiergestützt auf dem Hof in ihrer Trauer um einen nahen Angehörigen, bei Tod von Mutter, Vater, Geschwisterkind oder Großeltern oder eines anderen nahestehenden Menschen und auch schon zuvor in der Krankheits- und Sterbephase mit Einzelbegleitungen und Gruppenangeboten. Auch bei der Trauer um den geliebten Tiergefährten sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei uns willkommen. Bei all dem haben wir die Familien als Ganzes im Blick und unterstützen mit Familienangeboten, Beratungen und Elterngruppen.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Unterstützer\*Innen, Freund\*Innen und ehrenamtlichen Helfer\*Innen. Durch sie kamen Stiftungsgelder, Firmen- und Privatpenden, die wir jährlich als Eigenmittel (Auflage aus der Landesförderung) einbringen müssen, sowie viele Stunden der ehrenamtlichen Hilfe zustande. Gerade in den letzten Monaten des Jahres waren wir besonders gefordert, die noch fehlenden Spenden einzuwerben, um die Existenz des Projekts zum Ende des Jahres endgültig zu sichern, was uns glücklicherweise gut gelungen ist.

## *Endlich ist es soweit - unser Einzug auf den Begegnungs- und Gnadenhof*

### *Die Vorbereitungen zum Start des Projekts*

Die Liste der Dinge, die wir für unsere Arbeit brauchen würden und die Liste der Aufgaben, die bewältigt werden mussten, damit die tiergestützte Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene starten konnte, war sehr lang. Die im Antrag vorgesehene Projektvorbereitungszeit von 2 Monaten war sehr knapp bemessen, da sich die anfallenden Aufgaben als umfangreicher, als ursprünglich geplant, herausstellten. Ohne die ehrenamtlichen Helfer\*Inn hätten wir es nie geschafft!

Um einen Überblick zu bekommen, soll die folgende Aufgabenliste helfen ...

- Ausstattung, Einrichtung
- EDV, Telefon
- Pädagogisches Material anschaffen
- Kennenlernen Mitarbeiter/innen des Hofes und der Arbeitsstrukturen, Kooperationsgespräche, Absprachen
- Kennenlernen der Tiere/ Tierversorgung und Tiertraining
- Aufbau eines Kleintiergeheges für die Kaninchen der *Knusperbande*
- Eigener Aufbau eines Tipis (statt Bauwagen) und Ausstattung für Gruppen und Einzelbegleitungen (erforderliche Baugenehmigung, Grundstücksbegradigung, Untergrund) dazu Gespräche und Absprachen mit Landschaftsarchitektin, Architekturbüro und Bauamt, Spendenakquise für Kosten
- Personaleinstellung, Einführung, Einarbeitung
- Betreuung und Koordination der Praktikantinnen und Ehrenamtlichen (notwendiger Einsatz, da Trauerbegleitung auf Hof mit Tieren ohne zusätzliche Hilfe nicht möglich ist, Hilfe bei der Tierversorgung- Training, Einrichtung und Ausstattung, Einkäufe etc.)

*Außerdem ...*

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung von Flyern und Infozetteln
- Aufbau Homepage
- Zahlreiche Presseartikel

Kooperationspartner und Netzwerke aufbauen

Konzeptentwicklung für Gruppen, Einzelbegleitungen und Beratung und Entwicklung von Dokumentationsbögen

Die viele Vorarbeit und unsere Ausdauer hatten sich gelohnt. Im Mai 2018 öffnete LAIKA offiziell seine Türen und wir konnten mit unserer Arbeit in der tiergestützten Trauerbegleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Eltern beginnen.

## *Die Arbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien*

### *Der Weg zu uns*

Die Vermittlung zu unseren Angeboten kam in erster Linie über Professionelle aus Schulsozialarbeit, Kita, Jugendamt, Kirche, Familienunterstützenden Diensten, Erziehungsberatung oder direkt über den Gnadenhof. An zweiter Stelle standen Pressemeldungen und Internet und danach erst die Empfehlung über persönliche Kontakte. Das zeigt die große Bedeutung eines guten Netzwerks, weshalb uns auch zukünftig die Pflege und der Ausbau unserer zahlreichen Kontakte zu professionellen Multiplikatoren vor Ort besonders am Herzen liegen.

### *Was sind die Gründe, um zu uns zu kommen*

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zu LAIKA kommen, sind auf sehr unterschiedliche Weise mit dem Tod konfrontiert worden. Bei ihnen sind:

- der Vater verstorben (achtmal, davon 2x Suizid)
- die Mutter verstorben (dreimal, davon einmal Suizid)
- ein Bruder verstorben (dreimal)
- eine Schwester verstorben (einmal)
- Krebserkrankung Eltern- oder Großelternanteil (fünfmal)
- stille Geburt eines Geschwisterkindes (zweimal)
- andere Verwandte wie Großeltern oder Onkel verstorben (viermal),
- ein Haustier verstorben (zweimal).

Ihnen allen war anzumerken, wie stark sie dadurch belastet waren.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen reagieren mit auffälligem Verhalten und Symptomen wie beispielsweise Ängsten, Nachtschreck, Aggressionen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen oder Schulproblemen. Einige der Familien werden bereits betreut: durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, erhalten verschiedene Therapien oder professionelle Familienhilfe.

Da Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Entwicklung und ihrer Art zu trauern so unterschiedlich sind, bedeutet dies, dass die pädagogische Arbeit sich sehr individuell auf unterschiedliche Lebenssituationen der Familien einlassen muss. Entsprechend spielt einerseits auch die Inanspruchnahme von Einzelbegleitungen und die Elternberatungen eine besondere Rolle, welches sicherlich auch ein Geschenk für die ganze Familie in einer sehr schwierigen Zeit, oft mit mehreren Belastungen zugleich ist, andererseits wird die gegenseitige Unterstützung und Stärkung in einer Gruppe häufig als wohltuend erlebt und kann somit eine zentrale Rolle bei der Trauerbewältigung spielen.

## Die Inanspruchnahme unserer Angebote

In 2018 haben insgesamt 34 Kinder und Jugendliche aus 21 Familien sowie drei junge Erwachsene (davon ein Mann mit Behinderung, begleitet von seinem Assistenten) an den Angeboten teilgenommen. Verteilt auf die Altersgruppen bedeutet dies:

Tab. 1: Zusammensetzung der Gesamtgruppe

Alter	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
2-4 Jahre	2		
5-9 Jahre	16	16	14
10 – 14 Jahre	12		
15 – 20 Jahre	4	3	1
Junge Erwachsene ( 21 und 29 Jahre alt)	2	1	1
Eltern	22	16	6

Es zeigt sich, dass die Gruppe der 5-9jährigen am stärksten vertreten ist, gefolgt von den 10-14jährigen. Die Verteilung von Mädchen und Jungen ist dabei sehr ausgewogen. Jugendliche sind bislang entweder als Geschwisterkinder oder als Einzelne erreicht worden, bilden aber insg. noch eine Minderheit. Aus den 21 Familien haben 13 Kinder und Jugendliche ohne Geschwister am Programm teilgenommen. Fünf Geschwisterpaare sind vertreten und vier Familien haben sich mit drei Kindern gemeinsam am Programm beteiligt. Bei drei von 21 Familien liegt ein Migrationshintergrund vor; die Herkunftsländer der jeweiligen Elternteile sind Belgien, Marokko und Brasilien. Außerdem hat ein unbegleiteter Flüchtling aus Afghanistan teilgenommen.

Parallel zur Begleitung der Kinder gibt es für Eltern und andere Angehörige ebenfalls Möglichkeiten der Beratung oder der Teilnahme an der Elterngruppe. Hieran haben sich 19 von 21 Familien beteiligt. In den meisten Fällen (16) hat die Mutter am Angebot teil genommen – , zweimal haben sich Vater und Mutter gemeinsam beteiligt, in drei Fällen der Vater allein und in einem Fall der Vater des Kindes gemeinsam mit einer Tante.

Fasst man die Zahlen zusammen, hat das LAIKA-Projekt insgesamt 58 Personen mit dem Angebot der tiergestützten Trauerbegleitung erreicht und begleitet (34 Kinder und Jugendliche, 24 Erwachsene).

Es fanden 110 Einzelbegleitungen mit 44 Kindern und Jugendlichen und 2 jungen Erwachsenen und 38 Beratungen von 22 Eltern/Angehörigen statt. Die Anzahl der Einzelbegleitungen und Elternberatungen pro Familie variierte und richtete sich nach deren persönlichem Bedarf und Lebensumständen. Außerdem gab es eine Kindertrauergruppe „Regenbogen“ mit 6 Teilnehmer\*Innen und einer begleitenden Elterngruppe mit 5 Teilnehmer\*Innen, davon 2 Väter, 2 Mütter und eine Oma.

## Einzelbegleitungen

In den Einzelbegleitungen von Kindern und Jugendlichen hatten wir sehr schnell auch mit Trauer erschwerenden Themen zu tun, wie Suizid eines Elternteils, Stille Geburt, Alkoholproblematik beim Verstorbenen, schneller Tod eines Elternteils nach schwerer Krebserkrankung. Mittlerweile haben wir auch Kinder und Jugendliche in der Begleitung während der Krankheits- und Sterbephase eines nahen Angehörigen. Im Laufe der Begleitungen tauchte teils auch die Trauer um vorher verstorbene Familienmitglieder auf, die zu Beginn der Begleitungen gar nicht thematisiert worden war. Häufig zeigte sich auch die Trauer um den geliebten Tiergefährten, meist Katze oder Hund.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kamen einzeln oder als Geschwistergruppe für 1 bzw. 1,5 Std. 14 tagig bzw. wochentlich, je nach Bedarf. Es scheint ein sehr beliebtes Angebot fur sie zu sein, insbesondere fur Kinder bis 12 Jahren. Der Hof mit den Tieren und den Raumlichkeiten bietet einen geschutzten und zugleich anregenden Ort fur die Trauerverarbeitung. Die Kinder genieen offensichtlich die volle Aufmerksamkeit, die sie erhalten und dass es ganz und gar um ihre Gefuhle und Wunsche geht. Das Erfahren von hilfreichen Ritualen (Kerzen anzunden, auspusten mit guten Wunschen, schwierige Erinnerungen in der Feuerschale verbrennen u.a.) und der Ausdruck mit Symbolen trifft auf groe Resonanz und scheint wie ihre ureigene Sprache zu sein. „Wir haben unsere eigene Welt gestaltet“, so ein 9 jahriges Madchen aus der Geschwister Begleitung. Das kreative Gestalten und das freie und gefuhrte Malen (Blatter fur den Erinnerungsbaum, Krafttiere, Engel u.a.) zeigen sich ebenso als sehr kindgerechte Ausdrucksform in der Trauer. Die Tiere sind dabei, ganz nah, geben Sicherheit, Geborgenheit und Trost uber das Streicheln, das Spielen mit ihnen zwischendurch oder mehr im Hintergrund schlafend, oder die Sonne genieend. Jugendliche haben, im Vergleich gesehen, dieses Angebot bisher leider nur zogerlich angenommen.

### *Unsere Gruppenangebote fur Kinder und die Familien:*

Die Gruppenangebote des Projekts starteten im Sommer 2018 mit einem **Schnupperangebot** fur Familien. Hierzu waren Familien, die bereits vom Verein betreut wurden, aber auch neue, betroffene und interessierte Familien eingeladen. Dieses niederschwellige Angebot gab den Familien einen Einblick in die Gruppenarbeit (Struktur, Ablaufe, Inhalte etc.) und hatte zum Ziel, den Zugang zur Gruppe zu erleichtern (z.B. Angste vor Gruppensituationen abzubauen, andere Menschen in einer ahnlichen Situation kennenzulernen, Hemmungen mit anderen uber das Erlebte zu sprechen, abzubauen). An diesem Angebot nahmen 4 Familien mit insgesamt 12 Personen teil.

Auerdem gab es ein mehrtagiges **Ferienangebot** in den Sommerferien, zu dem es drei Anmeldungen gab. Inhalte des Programms waren so gewahlt, dass die Kinder Spaß, Erholung und viel intensive Zeit mit den Tieren verbringen konnten und das Thema Trauer nur durch sehr niedrigschwellige, kreative und spielerische Angebote bearbeitet wurde. Trotz der geringen Resonanz an dem Angebot teilzunehmen, konnte uber die Offentlichkeitsarbeit zu dem Sommerferienangebot und daruber hinaus, weiterhin der Bekanntheitsgrad, das Interesse an der Arbeit des Vereins und der Zulauf von betroffenen Familien gesteigert werden.

Somit konnte der Verein dann im Herbst 2018 mit der ersten Kindertrauergruppe starten.

### **Kindertrauergruppe „Regenbogen“**

Die Gruppe startete im Herbst 2018 mit 6 Kindern, vorwiegend im Grundschulalter und endete im Januar 2019. Es fanden 8 Treffen, mit jeweils 2 Stunden Programm in einem wochentlichen Rhythmus statt. Grunde fur die Trauer waren der Verlust des Grovaters oder der Gromutter (2x) und Mutter (2x davon ein Suizid und 1 x Krebserkrankung). Die Gruppe setzte sich aus zwei Geschwisterpaaren (jeweils Junge und Madchen) und zwei Einzelkindern (Junge und Madchen) im Alter von 7 bis 12 Jahren zusammen. Das Tipi des Vereins mit Feuerstelle diente der Gruppe als Treffpunkt und geschutzter Raum zum Begegnen und Austauschen.

Ein klarer Rahmen und Ablauf fur die Gruppenstunden gaben Sicherheit und Orientierung:

- Gemeinsame Gruppenregeln fur achtsames Miteinander, auch von Mensch und Tier
- Begruungs- und Befindlichkeitsrunde
- Begruungsritual (Ritual- und Symbolarbeit)
- Impulse zum jeweiligen Thema (Bucher und Geschichten)
- gemeinsames Essen und Spielen, gemeinsamer Austausch

- Kreativ und spielerische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema (z.B. Basteln, Gestalten, Malen etc.)
- Zeit mit den Tieren zum Umsorgen, Füttern, Kuscheln etc.
- Ausklangritual und gemeinsame Verabschiedung mit den Eltern

Inhaltliche Themen waren:

- Kennenlernen
- Gemeinschaft /Zusammenwachsen
- Erinnerung an den Verstorbenen
- Gefühle
- Trost und Hoffnung
- Abschluss und Abschied (mit Feedbackrunde)

Insgesamt gaben die Kinder ein sehr positives Feedback. Besonders der häufige und intensive Kontakt mit den Tieren, aber auch das Spielen und der Spaß miteinander, empfanden die Kinder als sehr unterstützend. Auch die zwischenzeitliche Ablenkung von der Trauer und des Geschehenen empfanden die Kinder als sehr wohltuend.

Wir als Begleitende konnten ebenfalls feststellen, dass insbesondere der Kontakt mit den Tieren einen positiven Effekt auf die einzelnen Kinder, bzw. die Gruppe hatte. Die Kinder genossen sichtlich die Nähe und das Umsorgen der Tiere und konnten sich durch den gemeinsamen Umgang mit den Tieren auch in der Gruppe schneller öffnen. Die Tiere minderten anfängliche Ängste und Spannungen und förderten das offene, soziale Miteinander. Auch die nonverbale, kreative Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen empfanden die Kinder als unterstützend und aufbauend.

Als besonders hilfreich und heilsam für eine kindgerechte Trauerverarbeitung erwies sich das kreative Tun, die Arbeit mit Ritualen und Symbolen, das Vorlesen von Geschichten, das Spielen miteinander und die vielfältigen Sinnes- und Naturerfahrungen, die der Hof mit den Tieren bietet.

Daraus ergeben sich bereits erste hilfreiche Erkenntnisse für zukünftige Fortbildungen oder Leitfäden für Mitarbeiter/innen, Ehrenamtliche, Praktikantinnen und auch andere Institutionen. Aufgrund dieser Erfahrungen können wir die wirksamsten Elemente, Methoden und Materialien sammeln, weiterentwickeln und zu einzelnen Themeneinheiten (Gefühle, Trost, Erinnerung etc.) zusammenstellen. So können wir zukünftig auch Mitarbeiterinnen aus anderen Institutionen, wie z.B. Schulen, Kitas, Vereinen o.ä. einen Methodenkoffer an die Hand geben, um präventiv oder in konkreten Trauerfällen, sowie bei schwerer Krankheit / Sterbephase eines Familienmitglieds oder einer anderen nahestehenden Person, mit den Kindern die Themen Trauer, Sterben und Tod bearbeiten zu können

### *Die Elterngruppe*

An der, parallel zur Kindergruppe, laufenden Elterngruppe nahmen 2 Väter, 2 Mütter und eine Großmutter teil. Der Aufbau des Gruppensettings war bewusst angelehnt an den der Kindergruppe und kam dem Wunsch nach einem offenen Umgang miteinander auf Augenhöhe, nach. Es gab Anregungen und Hilfestellungen für den Umgang mit den eigenen Kindern und der eigenen Trauer auf dem Hintergrund der neuen Erfahrungen und der persönlichen und familiären Ressourcen. Dieses wurde gleich zu Anfang offen kommuniziert und von den Gruppenteilnehmer\*Innen positiv angenommen und aktiv im Gruppengeschehen umgesetzt. Es gab einen gemeinsamen Anfangs- und einen Schlusskreis, Gesprächsrunden, in denen sehr persönlich und offen miteinander gesprochen wurde. Ritual- und Symbolarbeit half die eigene Befindlichkeit und die persönlichen Wünsche zum Ausdruck zu bringen, schwere Erinnerungen konnten draußen im Feuer verbrannt werden, stärkende

finden ihren Platz im Erinnerungsbaum. Geschichten und Bilderbücher gaben Beispiel für eine kindgerechte „gefühlte Sprache“ der Trauerverarbeitung. Körperwahrnehmungsübungen brachten Entspannung, kreatives Gestalten ermöglichte der Trauer einen Ausdruck zu geben. Es gab Zeit für Spaziergänge zu den Tieren des Hofes und durch den Wald und führte zu persönlichen Gesprächen und Austausch der Eltern untereinander. Das gemeinsame Essen förderte die Gemeinschaft. Die Hündin der Gruppenleitung war ein sehr beliebtes Gruppenmitglied, sorgte für Kuscheleinheiten, unbefangenen Gesprächsstoff, unterstützte ein entspanntes Miteinander, ein Kommunizieren auf Gefühls- und Herzesebene und brachte viel Freude in die Gruppe.

Es gab ein sehr positives Feedback aus der Elterngruppe wie z.B.: „ Hier kann man zur Ruhe und zu sich kommen, die eigene Situation reflektieren mit einer einfühlsamen Begleitung“. „ Auf dem Hof mit den Tieren ist es nicht wie in einer Praxis.“ „Es werden einem Wege gezeigt, wie ich mit meinem Kind ins Gespräch kommen kann.“

### *Elternberatungen*

Neben dem Erstgespräch mit den Angehörigen, in erster Linie mit den Müttern und vereinzelt auch mit den Vätern oder beiden Elternteilen oder mit Tante oder Großmutter, nahmen die Eltern auch das Angebot zu weiteren Beratungsgesprächen an (oft parallel zu den Einzelbegleitungen ihrer Kinder). Themen waren der Stand und die Entwicklung in der Trauerverarbeitung der Kinder, Auffälligkeiten, Probleme in der Schule, in der Familie und die eigene Trauer. In der Beratung ging es auch um die Inanspruchnahme weiterer Hilfsangebote, wie z.B. Psychotherapie für die Kinder, Trauerangebote für Erwachsene, etc. Die ersten Beratungen von Familien während der Krankheits- und Sterbephase zu den Themen kindgerechter Aufklärung, offenem Umgang mit der Krankheit und den einhergehenden Veränderungen und zu Abschied und Trauer, fanden sowohl im Familien- wie im Einzelsetting statt.

### *Ritual- und Symbolarbeit und kreatives Gestalten*

Neben unserer Methode der tiergestützten Pädagogik, die in alle Angebote einfließt, erwies sich die Ritual- und Symbolarbeit ergänzend als sehr hilfreich, sowohl in den Einzelbegleitungen, Elternberatungen, als auch in den Gruppenangeboten.

Sie unterstützte das persönliche, offene Sprechen, half dort wo keine oder wenig Sprache vorhanden war, das Unsagbare auszudrücken, einen Ausdruck für die Trauer zu finden, für die eigene Befindlichkeit, die persönlichen Wünsche und ermöglichte so persönliche Stärken und Ressourcen zu erkennen und Lösungswege zu finden oder zu erahnen.

Sie förderte das positive Miteinander in der Gruppe und stärkte das gemeinsame Erleben, Wärme und Nähe miteinander. Jede/r Teilnehmer\*In der Elterngruppe suchte sich einen kleinen Schutzengel aus. Die Kinder wählten zum Ende eines jeden Gruppentreffens eine Perle für ihr persönliches Armband aus. Sie gestalteten zu Beginn eine gemeinsame Gruppenkerze (Dafür wurden Wachsreste draußen in die Erde gegossen).

Auch das kreative Gestalten (Bemalen von Blättern für den Erinnerungs- und Wunschbaum, freies Malen und kleine Kunstprojekte wie „Krafttiere malen“, Tiere mit Origami falten, Werken und Bauen von Ruhe- und Spielplätzen für die Tiere) nahm einen wichtigen Platz in der Trauerverarbeitung ein

### *Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperationen*

Bereits im ersten Jahr des neuen Projekts ist es uns gelungen eine breite Vernetzung des Angebots aufzubauen und uns in Bielefeld und dem näheren Umkreis bekannt zu machen. Zu den Kooperationspartnern gehörte zunächst der Begegnungs- und Gnadenhof im „Dorf Sentana“ Hofführungen und anschließende Gesprächskreise mit Multiplikator\*Innen, z.B. Bestatterinnenkreis und Kirchengemeinde mit Pfarrerin und Kita Mitarbeiter\*Innen führten zu neuen Anfragen. Hoffeste wie das Mittsommer- und Lichterfest in Kooperation mit dem „Dorf Sentana“ mit Infoständen, kreativen Aktionen (Malen von Krafttieren, Tiere mit Origami falten, Laternen basteln und

Lichterumzug mit Kraft- und Trostliedern) wurde sehr gut angenommen. Durch die gute Vernetzung mit dem Hof erreichten wir mehrere Hundert Besucher\*Innen.

Die Teilnahme an regionalen Gremien und weitere einzelne Kooperationsgespräche führten dazu, dass LAIKA vernetzt ist mit folgenden Bereichen /Partnern:

- Begegnung-und Gnadenhof im „Dorf Sentana“
- Hospize, Trauernetzwerke
- Kitas und Schulen
- FH Bielefeld
- Kinderkrankenhaus Bethel
- Kirchenkreis Bielefeld
- Stadt Bielefeld
- Kinder-Jugendpsychotherapeut(en)innen
- Bestatter\*Innen

### *Supervision*

Das Projekt wurde in 2018 intensiv mit Supervision begleitet. Themen waren die Ausgestaltung der Rollen (Leiterin / Mitarbeiterin) sowie die Konzeption, der Aufbau, die Umsetzung und die Reflexion der Praxiserfahrungen zu den verschiedenen Angeboten des Vereins (Gruppen, Einzelbegleitungen, Beratungen).

### *Evaluation*

Die Evaluation begleitete den Aufbau des Projektes mit regelmäßigen gemeinsamen Treffen zur Analyse des jeweiligen IST-Standes sowie der Entwicklung und Auswertung von Formen der Projektdokumentation. Dabei wurden gemeinsam folgende Themen bearbeitet:

- Zielsetzung der Evaluation: Grob- und Feinziele; Arbeitsplan für drei Jahre
- Entwicklung von Dokumentationsbögen
- Aufbau der Angebote: Jeweiliger IST-Stand und Analyse von Hindernissen / Schwierigkeiten beim Aufbau
- Analyse der Zusammensetzung der Gruppe
- Gestaltung des Zugangs und Wahrnehmung des Angebots durch die Familien

Es wurden Dokumentationsbögen zu den teilnehmenden Kindern / Jugendlichen und ihren Familien sowie zum Aufbau und Stand der Vernetzung mit folgenden Items entwickelt:

A: Kinder/Jugendliche und ihre Familien	B: Aktivitäten zum Aufbau der Vernetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht, Alter, Wohnort</li> <li>• Erstkontakt durch...</li> <li>• Welcher Elternteil nimmt teil</li> <li>• Geschwisterkinder</li> <li>• Migrationshintergrund</li> <li>• Grund für Kontaktaufnahme</li> <li>• Symptome</li> <li>• Parallele Begleitung durch...</li> <li>• Weitervermittlung an</li> <li>• Teilnahme an Maßnahme: Art und Häufigkeit</li> <li>• Gestaltung / Grund für Abschluss</li> <li>• Bemerkungen / Sonstiges</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgeführte Aktivität</li> <li>• Angesprochene Partner*In</li> <li>• Resonanz</li> <li>• Verabredung / Gestaltung weiterer Kontakt</li> <li>• Regelmäßige Treffen</li> </ul>

Differenzierte Auswertungen zu den Dokumentationen erfolgt in 2019.

## *Die tatkräftigen Mitarbeiter\*Innen und Unterstützer\*Innen des Vereins*

### *Projektleitung*

Ingrid Littmann aus dem Vorstand, Diplom Sozialpädagogin, Trauerbegleiterin, Fachkraft für tiergestützte Therapie und Pädagogik, übernahm neben ihrer Vorstandstätigkeit, die Leitung des Projekts. Sie war zuständig für die Geschäfts- und Personalführung, Einzelbegleitungen, Elterngruppe und Elternberatungen, Konzeptentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Finanzierung und Verwaltung

### *Pädagogische Mitarbeiterin*

*Sandra Rauschen*, Dipl. Sozialpädagogin, Kindertrauerbegleitung e. A.. Sie übernahm Einzelbegleitungen, Elternberatung, Gruppenangebote, Konzeptentwicklung, Tierversorgung und unterstützte die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung.

### *Verwaltungskraft*

*Maria Henke* arbeitete von März bis Mitte April unterstützend als Bürokraft mit.

### *Vorstand, Ehrenamtliche Unterstützer\*Innen und Praktikant\*Innen*

*Brigitte Ahrens*, Diplom Sozialpädagogin, wirkte mit ihrer Vorstandstätigkeit bis zum 30.06.2018, verfolgte alle Belange der Projektentwicklung (Einzelbegleitungen, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung /Anträge) und brachte ihre Ideen in die Arbeit. Sie bleibt weiterhin Mitglied im Verein und unterstützt uns mit ihren Erfahrungen und ihrem umfangreichen Fachwissen.

*Elisabeth Susanne Jaene*, Dipl. Grafik Designerin, als bildende Künstlerin selbstständig u.a. im NRW Landesprogramm Kultur und Schule mit Kunstprojekten an verschiedenen Schulen, 2002 Abschluss des Studiums in kontemplativer Psychologie KARUNA-Training, löste Brigitte Ahrens im Vorstand ab und engagiert sich seitdem tatkräftig für den Verein, unterstützend in der Geschäftsführung, der Verwaltung, dem Spendenbereich, in der Öffentlichkeitsarbeit /Vernetzung und nicht zuletzt mit tollen Kunstprojekten.

*Michaela Martens*, Studentin der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Soziale Arbeit / Pädagogik der Kindheit und *Lisa Schlingmann* von der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) waren in 2018 als Praktikantinnen tätig. Sie unterstützten die Einzel- und Gruppenangebote, die Tierversorgung und die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Pressearbeit. Auch über ihr Praktikum hinaus engagierten sie sich für LAIKA, u.a. bei Festen und in der Werbung für unsere neuen Angebote.

*Rita Mecklenburg*, Ehrenamtliche, Bilanzbuchhalterin u. Steuerfachkraft, unterstützte tatkräftig den Bereich Finanzen / Buchführung. Außerdem half sie uns sehr engagiert beim Umzug und beim Einrichten unserer neuen Räumlichkeiten und beim Sommer- und Lichterfest und stand uns immer mit Rat und Tat zur Seite.

*Tina Kallage*, Ehrenamtliche, Landwirtin, Agrarwissenschaftlerin und Hundetrainerin unterstützte uns in der Trauerbegleitung (Ferienangebot und Einzelbegleitung einer jungen Erwachsenen) und in der Kooperation mit dem „Dorf Sentana“ und mit Ideen für die Spendenakquise.

*Beate Dingenhoff – Wächter*, Ehrenamtliche, unterstützte uns in der Elternarbeit (Elterngruppe).

Weitere Helfer\*Innen beim Umzug und Einrichten beim Sommer- und Lichterfest in den Gruppen und in der Öffentlichkeitsarbeit waren: Cora Hardt, Lena Schrader, Tobias Mecklenburg, Andreas Jaene, Annelie Jaene, Arlette Zimmer, Thomas Kugel, Michaela Martens, Lisa Schlingmann

An dieser Stelle sei noch mal allen hier erwähnten und nicht erwähnten hilfreichen Menschen herzlich gedankt, ohne die der Verein nicht bestehen und die wichtigen Angebote nicht durchgeführt werden könnten.

### *Der Vorstand*

Die Sitzungen des Vorstands fanden einmal monatlich statt und hatten vor allem die Entwicklung des neuen Projekts, das Bekanntwerden und last but not least die Gewinnung von Freund\*Innen und Unterstützer\*Innen für LAIKA zum Thema 😊